

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 13.12.2022
Sitzung Nummer:	19 ( JHA/19/2022)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:05 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Günter Rettig

Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Günter Rettig

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Samuel Kloft

Frau Sandra Matzat

Herr Stefan Mettner

anwesend bis 18:21 Uhr

Frau Carola Schulz

Frau Bärbel Voigt

#### beratende Mitglieder

Anke Hartel

Herr Bernd Jonschkowski

Frau Johanna Michelis

Frau Kathrin Müller

Frau Elisabeth Seyer

Herr Sebastian Stoll

Frau Corina Witte

#### Stellvertreter

Herr Michael Görnemann

Vertretung für Frau Anika Pieper; anwesend bis 18:31  
Uhr

Herr Rolf Müller

Vertretung für Frau Maria Hörenz

### **Abwesend:**

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Susanne Borkowski

entschuldigt

Frau Kornelia Grams

Frau Maria Hörenz

#### beratende Mitglieder

Frau Steffi Hohmann

Frau Anika Pieper

### **Tagesordnung:**

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2022
  - 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2022
  - 7 Aufnahme einer Tageseinrichtung in die Bedarfsplanung des Landkreises Stendal  
Vorlage: 576/2022
  - 8 Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen - Umsetzung des § 23 KiFöG LSA im Landkreis Stendal 2023  
Vorlage: 602/2022
  - 9 Förderung der freien Jugendhilfe  
hier: Förderungsanträge des KKJR
  - 10 Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (gemäß § 11 - 14 SGB VIII - Ergänzender Beschluss  
Vorlage: 590/2022
  - 11 Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VII und Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII - 2. Änderung  
Vorlage: 591/2022
  - 12 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII  
hier: Förderung des Projektes Familienpaten im Jahr 2023  
Vorlage: 598/2022
  - 13 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §16 SGB VIII - hier: Förderung der Schreibbabyambulanz 2023  
Vorlage: 599/2022
  - 14 Kostenentwicklung in der Jugendhilfe - eine Entwicklung ohne Ende?
  - 15 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes
  - 16 Anfragen und Anregungen
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Rettig eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Im Anschluss daran nimmt Herr Stoll die Verpflichtung von Herrn Mettner und Herrn Kloft vor.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr Rettig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Rettig informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 14 abgesetzt wird. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird die Berichterstattung zur Kostenentwicklung in der Jugendhilfe auf Januar 2023 verschoben.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung mit o.g. Änderung zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin merkt an, dass für die Netzwerkstelle Schulsozialarbeit eine Verwaltungsstelle vorgesehen ist. Ist die Besetzung dieser Stelle bereits erfolgt bzw. ist eine Besetzung vorgesehen?

Frau Müller erklärt, dass die Finanzierung einer Verwaltungsstelle mit einem Förderbescheid bereits bewilligt wurde. Der Stellenbedarf wurde ebenfalls bereits angemeldet und wird derzeit bearbeitet. Sobald die Besetzung erfolgt ist, wird der Ausschuss informiert.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2022**

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 21.06.2022 zur Abstimmung gestellt.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja 6 Enthaltung 2*

**zu TOP 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2022**

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 06.09.2022 zur Abstimmung gestellt.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja 6 Enthaltung 2*

**zu TOP 7 Aufnahme einer Tageseinrichtung in die Bedarfsplanung des Landkreises Stendal  
Vorlage: 576/2022**

Herr Rettig erläutert die Vorlage.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 8 Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen - Umsetzung des § 23 KiFöG LSA im  
Landkreis Stendal 2023  
Vorlage: 602/2022**

Herr Rettig erläutert die Vorlage.

Herr Mettner fragt, welche Auswirkungen für die Kita Bindflede zu erwarten sind.

Frau Müller erklärt, dass von dem Förderanteil eine zusätzliche Personalstelle geschaffen wurde. Da die Förderung nun in der Kita wegfällt, könnte es sein, dass diese Personalstelle ebenfalls gestrichen wird, es sei denn der Träger übernimmt die Kosten für diese Stelle.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 5 Enthaltung 3**

**zu TOP 9 Förderung der freien Jugendhilfe  
hier: Förderungsanträge des KKJR**

Herr Rettig führt in die Thematik ein. Im Vorfeld wurde geprüft, ob Mitwirkungsverbote bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Herr Kloft erläutert zunächst den ersten Antrag des Kreis-, Kinder- und Jugendringes.

Herr Rettig fragt, ob Beispiele bekannt sind, wo Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit nicht durch den Landkreis weitergereicht wurden.

Herr Kloft verneint dies.

Herr Rettig erklärt, dass durch den Antrag suggeriert wird, dass der Landkreis solche Mittel nicht weiterreicht. Allerdings hat der Landkreis in den letzten Jahren immer mehr als 30 % Eigenanteil eingebracht.

Herr Kloft äußert, dass der vorliegende Antrag kein Misstrauen gegenüber dem Landkreis ausdrücken soll. Der Antrag soll dazu dienen, den Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin deutlich zu machen und hoch anzusiedeln. Aus diesem Grund sollte der Anteil des Landkreises auch nicht gekürzt werden.

Herr Rettig erklärt, dass überhaupt nicht über Kürzungen der Landkreismittel gesprochen wurde. Zudem haben noch nicht einmal die Haushaltsberatungen stattgefunden. Aus diesem Grund ist es derzeit nicht sinnvoll einen solchen Antrag zu beschließen.

Frau Güldenpfennig merkt an, dass sich der Jugendhilfeausschuss immer für die Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt hat. Alle Beschlüsse werden im Sinne der Kinder gefasst. Aus diesem Grund ist ein solcher Antrag nicht notwendig.

Frau Matzat fragt, warum keine Vorlagen für diese Anträge gefertigt wurden.

Frau Müller erklärt, dass es sich hierbei um keine Anträge der Verwaltung, sondern um Anträge eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses handelt. Daher muss dieser in vorliegender Form behandelt werden.

Herr Rolf Müller hinterfragt, ob die 62.000 € eine festgesetzte Summe sind.

Herr Rettig verneint dies. Bisher wird diese Summe nur geschätzt, da die Gesetzesänderung noch nicht erfolgt ist. Der Landkreis kann erst handeln, wenn die Gesetzesänderung offiziell dem Landkreis mitgeteilt wird.

➔ **Herr Kloft zieht den Antrag 1 zurück.**

Herr Kloft erläutert den zweiten Antrag.

Frau Müller erläutert, dass lediglich der Landesbetrag seit 2020 um 2% aufgestockt wird. Das bedeutet nicht automatisch, dass eine Erhöhung bei den Landkreismitteln erfolgt. Die Förderung des Landkreises richtet sich nach den zu berücksichtigenden Kindern und Jugendlichen (Stala-Meldung).

➔ Herr Kloft zieht den Antrag 2 zurück.

**zu TOP 10 Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und  
erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (gemäß § 11 - 14 SGB VIII - Ergänzender  
Beschluss  
Vorlage: 590/2022**

Herr Rettig erläutert die Vorlage. Er bittet darum eine Änderung im Beschlussvorschlag vorzunehmen. Dort muss die Vorlage DS 297/2016 erwähnt werden.

Herr Kloft stellt fest, dass die Erhebung der Bedarfe bereits stattgefunden hat. Konnten daraus Erkenntnisse gezogen werden?

Herr Tank antwortet, dass die Qualität der Antworten sehr unterschiedlich ist. Zudem sind heute erst die letzten Antworten eingegangen. Ein Vergleich zwischen 2021 und 2022 kann wahrscheinlich gut dargestellt werden. Allerdings wird es schwierig sein einen Vergleich der letzten Jahre darzustellen.

Herr Rettig ergänzt, dass es sich daher zunächst um einen Vorratsbeschluss handelt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 11 Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder  
Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VII und Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII - 2.  
Änderung  
Vorlage: 591/2022**

Herr Rettig erläutert die Vorlage.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 12 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII  
hier: Förderung des Projektes Familienpaten im Jahr 2023  
Vorlage: 598/2022**

Herr Rettig erläutert die Vorlage.

Herr Rolf Müller regt an, die Einsatzgebiete zu erweitern, um das Angebot in allen Bereichen des Landkreises vorzuhalten.

Frau Müller erklärt, dass es sich bei dieser Arbeit um ein Ehrenamt handelt. Ziel ist es Familienpaten vor Ort zu finden. In den Regionen, wo es derzeit noch keine Familienpaten gibt, wird verstärkt das Augenmerk daraufgelegt. Verantwortlich dafür ist allerdings der führende Träger des Projektes.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja 6 Enthaltung 1*

**zu TOP 13 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §16 SGB VIII - hier: Förderung der Schreibambulanz 2023  
Vorlage: 599/2022**

Herr Rettig erläutert die Vorlage.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 14 Kostenentwicklung in der Jugendhilfe - eine Entwicklung ohne Ende?**

*abgesetzt oder zurückgezogen*

**zu TOP 15 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes**

Frau Müller berichtet:

**1. ESF-Bundesprogramm „Elternchancen“**

Der Landkreis hatte sich für dieses Programm beworben und hat die Förderung bis 2025 (eventuelle Erweiterung bis 2027) erhalten. Seit dem 15.11.2022 ist eine Koordinatorin „Elternbildung“ beim Landkreis Stendal beschäftigt. Zudem wurden zwei Kooperationspartner, der Paritätische Dienst und das DRK, akquiriert. Da es sich hierbei um eine 100 %ige Förderung handelt, war ein Eigenanteil des Landkreises nicht notwendig. Sobald die Arbeit angelaufen ist, erfolgt eine Vorstellung im Ausschuss.

**2. Mobile Jugendberufsagentur**

Über das Förderprogramm wurde Koordinationsstelle für drei Rechtskreise (Landkreis, Berufsagentur und Jobcenter) geschaffen. Diese Stelle ist ebenfalls seit dem 01.11.2022 besetzt.

**3. Netzwerkprojekt „Frühe Hilfen“**

Da das Arbeitsverhältnis mit der derzeitigen Netzwerkkoordinatorin des Landkreises bald endet, ist auch der Landkreis vorerst beim Netzwerkprojekt ausgestiegen. Ohne Netzwerkkoordinatorin fehlen die dafür notwendigen Ressourcen. Sobald die Stelle der Netzwerkkoordinatorin wiederbesetzt ist, wird auch die Mitarbeit an dem Projekt wieder aufgenommen.

**4. Aufholen nach Corona**

Die Mittel für dieses Programm konnten gut ausgeschöpft werden. Zudem konnten daraus auch Mittel für die Schulsozialarbeit generiert werden.

**5. Vorschlagsliste Jugendschöffenwahl**

Eine Benennung von Vorschlägen wird für das erste Quartal 2023 wieder notwendig sein. Die Träger werden angeschrieben und darum gebeten, Vorschläge für die Jugendschöffen einzureichen. Das Verfahren wird in die Wege geleitet, sobald das offizielle Schreiben des Sozialgerichtes beim Landkreis vorliegt.

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu TOP 16 Anfragen und Anregungen**

Da es keine Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.